



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Ausschreibung über den Deutschen Wirtschaftsfilmpreis 2019

Vom 4. April 2019

Auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie über die Stiftung des Deutschen Wirtschaftsfilmpreises in der Fassung vom 10.04.2019 (BAAnz AT 11.04.2019 B1) wird der Wettbewerb um den Deutschen Wirtschaftsfilmpreis 2019 ausgeschrieben.

Der Wettbewerb wird in den folgenden Kategorien für audiovisuelle Produktionen („Beiträge“) ausgeschrieben:

1. Wirtschaft gut erklärt.

Der Beitrag soll ein Wirtschaftsthema mit seinen aktuellen gesellschaftlichen, technischen, sozialen und/oder politischen Zusammenhänge/Entwicklungen einer breiten Öffentlichkeit näher bringen. Das schließt internationale Themen der wirtschaftlichen Entwicklung ein. Besonders erwünscht sind Beiträge, die (1) bedeutsame Wirtschaftsthemen aus volkswirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Sicht, (2) erfolgreiche Unternehmer, Unternehmerpersönlichkeiten und erfolgreiche Neugründungen in Deutschland behandeln oder (3) gezielt derartiges Wissen an Jugendliche und Kinder vermitteln. Bei der Bewertung wird insbesondere berücksichtigt, ob die Beiträge Interesse und Verständnis für wirtschaftliche Vorgänge wecken und zur Aufklärung und Information des Publikums beitragen.

2. Wirtschaft gut präsentiert.

Der Beitrag soll sich mit Unternehmen oder Institutionen und deren Wertschöpfung auseinandersetzen, nachhaltig informativ und qualitativ anschaulich sein. Dies können Beiträge sein, die z. B. für eine bessere Öffentlichkeitsarbeit der beauftragenden Unternehmen/Institutionen hergestellt worden sind („Imagefilme“). Der Beitrag muss dabei zwingend über eine reine Produktwerbung hinausgehen; Werbespots werden nicht berücksichtigt.

3. Innovative Produktion.

In dieser Kategorie sollen Beiträge mit besonders innovativen Techniken, Methoden oder herausragenden innovativ-künstlerischen Elementen des Filmschaffens/der Produktion, insbesondere aus dem Bereich digitaler Gestaltung und technischer Entwicklungen, ausgezeichnet werden. Darunter fallen innovative Techniken und Methoden in jeder Produktionsphase, z. B. bei der Bildgestaltung durch digitale visuelle Effekte (VFX-Design für Charaktere, natürliche, fiktive und fantastische Phänomene sowie Locations), Kameratechnik, Tongestaltung oder bei der kreativen Gestaltung von Tempo, Rhythmus und Struktur der Erzählung (Schnitt). Als Beiträge können kurze Filmausschnitte, Erklärungsvideos, Trailer oder ähnliches eingereicht werden, die beispielhaft die vorgenannten Formen innovativer Produktion darstellen.

4. Nachwuchsfilme.

Beiträge aus den Kategorien 1, 2 und 3, die von Studentinnen und Studenten oder Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern gestaltet und realisiert worden sind. Diese sollen nach Ausbildungsabschluss in der Regel nicht länger als drei Jahre tätig gewesen sein

5. Jurypreis (jährlich optional).

Mit dem Jury-Preis werden herausragende Beiträge zu einem bestimmten Themenschwerpunkt ausgezeichnet oder besondere Verdienste, Persönlichkeiten, Unternehmen, Start-Ups sowie Geschäftsmodelle der Filmwirtschaft, die durch wirtschaftlichen Erfolg und ihre Innovationskraft herausstechen. Der Themenschwerpunkt dieses Jahres lautet „Nachhaltigkeit“. Vorschläge für potentielle Preisträger können an die Jury gerichtet werden, die ihrerseits selbst vorschlagsberechtigt ist.

Ziel des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (folgend: „BMW“) gestifteten Deutschen Wirtschaftsfilmpreises (folgend: „WiFP“) ist es, audiovisuelle Produktionen zu fördern, die Aspekte der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland beleuchten. Ziel ist es vor allem, die positive Bedeutung der Wirtschaft für den Standort und Lebensraum Deutschland erfahrbar zu machen. Zudem sollen Innovationen aus und für die Filmwirtschaft sowie die (journalistische) Wissensvermittlung über wirtschaftliche und politische Zusammenhänge in der deutschen Gesellschaft durch audiovisuelle Medien gefördert werden. Der WiFP ist Teil der Initiative „Kultur- und Kreativwirtschaft“ der Bundesregierung.

Zum Wettbewerb zugelassen werden audiovisuelle Produktionen, die in der Regel mindestens drei Minuten Laufzeit haben und in deutscher Sprachfassung eingereicht werden. Bei Beiträgen in Fremdsprachen sind deutsche Untertitel zwingend erforderlich. Der Beitrag muss über eine reine Produkt- oder Firmenwerbung hinausgehen. Werbespots sind von der Teilnahme am Wettbewerb in allen Kategorien ausgeschlossen. Jeder Beitrag kann nur einmal am Wettbewerb teilnehmen, und zwar im Jahr seiner Herstellung oder in dem darauf folgenden Jahr. Die Teilnahme ist nur in einer



Kategorie möglich.

Bei Beiträgen von Rundfunkanstalten privaten oder öffentlichen Rechts sind von einer Redaktion pro Kategorie nur zwei ausdrücklich bezeichnete Beiträge zugelassen. Es muss sich bei den ausgewählten Beiträgen um geschlossene Einzelbeiträge handeln.

Teilnahmeberechtigt ist ein Beitrag nur dann, wenn die Auftraggeber oder Hersteller des Films ihren Wohnsitz oder Sitz in Deutschland haben. Für die Feststellung der Hersteller, Auftraggeber und Gestalter ist der Vorspann bzw. Abspann des Beitrags maßgebend.

Der WiFP ist eine Auszeichnung, die aus einer Urkunde und einer Trophäe für den ersten Platz jeder Kategorie besteht. Den Preis erhalten die Gestalter, Hersteller und Auftraggeber des Films gemeinschaftlich.

In der Nachwuchskategorie 4 können außerdem bis zu drei Geldpreise in Höhe von insgesamt 20 000 Euro zum Zwecke der Nachwuchsförderung für herausragende Filme ausschließlich an den/die Gestalter vergeben werden.

Maßgeblich ist dabei, welche Person/en als Gestalter, Hersteller und Auftraggeber in der Anmeldung für den Wettbewerb genannt werden. Insbesondere in Hinblick auf die Vergabe der Geldpreise an den/die Gestalter müssen Firma und Name(n) des/der Auftraggeber(s), Hersteller(s) und Gestalter(s) daher bei der Anmeldung für den Wettbewerb richtig und vollständig angegeben sein. Diese Angaben sind rechtsverbindlich. Spätere Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden.

Bestandteil des Nachwuchspreises ist außerdem ein Platz (freiwillig, einjährig) in der Jury des WiFP für das Folgejahr. Die Voraussetzungen für eine Teilnahme in der Kategorie 4 sind in einer Filmographie und einer Biographie darzustellen.

Die Auszeichnung mit dem Preis dient als Referenz im Sinne des § 41 des Filmförderungsgesetzes.

Bei Bedarf wird eine sachgerechte Vorauswahl der eingesandten Beiträge durch den Preisrichterausschuss getroffen.

Die Preisverleihung 2019 findet im Spätherbst in Berlin statt.

Im übrigen wird auf den Erlass über die Stiftung des Wirtschaftsfilmpreises in der Fassung vom 4. April 2019 verwiesen.

Organisation

Die Anmeldung ist ab sofort möglich und online auf der Internetseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de) einzureichen.

Anmeldeschluss ist der 26. Mai 2019.

Die ausgedruckte Anmeldung ist unterschrieben und unter Nennung eines aktiven und aktuellen Internetlinks (URL) an das

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

– Referat 412 –

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

zu senden

Berlin, den 4. April 2019

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie

Im Auftrag
Dr. Daniela Brönstrup
